

Recht auf freie Meinungsäußerung

Prozeß gegen UnterzeichnerInnen eines Aufrufes zum Ungehorsam gegen Militärgesetze

Am 3. September 1991 erschien in der damals noch existierenden AZ ein Inserat; die Gruppe für Totalverweigerung hatte es ins Blatt rücken lassen. Darin rief sie zur Abschaffung des Bundesheeres auf, zur Nichtbefolgung von Militärgesetzen und zum Ungehorsam gegen jede Form von Gewalt. Unter dem Text des "Aufrufes" waren die Namen von 245 Personen abgedruckt, darunter auch ziemlich prominente, etwa Robert Jungk, Peter Pilz, Madeleine Petrovic, Peter Turrini. Sie erklärten sich mit Totalverweigerern solidarisch - keiner von ihnen wurde bis heute angeklagt.

Angeklagt und auch verurteilt wurde hingegen Renate Saßmann, nicht weil sie unterschrieben hat, sondern weil sie den AZ-Aufruf in der Zeitschrift *Akin* nachgedruckt hatte. Am 22. Oktober 1992 erschien das Inserat noch einmal im *Falter*, 325 weitere Personen hatten es unterschrieben. Dieses Falter-Inserat ließ die Justiz erneut aktiv werden. Betraut wurden

zwei Richter. Da passierte die Sensation! Während der erste Richter gegen 42 der UnterzeichnerInnen einen Massenprozeß vorbereitete, stellte der andere das Verfahren gegen 50 Personen ein, die der gleichen Sache angeklagt wurden. Seine Begründung: Ziviler Ungehorsam ist der Demokratie zumutbar. Der Richter unterschied zwischen Tat (Ungehorsam gegen Militärgesetze, welcher strafbar ist) und Diskussion der Tat, die erlaubt sein müsse. Leider wurde diese Entscheidung vom OLG Wien wieder aufgehoben. So konnte mit Spannung dem Ausgang des Prozesses gegen die 42 UnterzeichnerInnen, der am 24. und 26. Mai 94 im Großen Schwurgerichtssaal des Landesgerichtes Wien stattfand, entgegengesehen werden. 33 Personen - unter ihnen Dr. Kurt Ostbahn und Günther Nenning - wurden wegen "Aufruf zu einer strafbaren Handlung bedingten Freiheitsstrafen zwischen ein und drei Monaten verurteilt. Freigesprochen wurde nur, wer sich an eine Unterzeichnung

des Aufrufes "nicht erinnern" konnte. Inzwischen ist im *Profil* sowie im *TATblatt* der dritte Aufruf mit 222 UnterzeichnerInnen erschienen.

Nähere Infos: Gruppe für Totalverweigerung, Schotteng. 3a/1/59, 1010 Wien, Tel. 0222/533 12 38.

Dokumentation des Aufrufes (aus Falter 21.10.1992)

Militär und Gewalt sind für mich keine geeigneten Mittel, internationale und nationale Konflikte zu lösen. Das Bundesheer ist eine Institution, die zu blindem Gehorsam und Unmündigkeit führt. Ich bin der Überzeugung, daß es längst an der Zeit ist, das Bundesheer abzuschaffen. Solange das nicht geschieht, werden Menschen, die sich weigern, der Wehrpflicht nachzukommen, verfolgt und eingesperrt. Ich erkläre meine Solidarität mit jenen, die wegen ihrer politischen, religiösen oder ethischen Überzeugung eingesperrt werden.

Ich fordere daher die Einstellung aller Verfahren gegen Wehrdienst- und Totalverweigerer und die Streichung aller Strafbestimmungen aus Wehr-, Militärstraf- und Zivildienstgesetz. Damit dies geschieht, fordere ich alle auf, Militärgesetze nicht zu befolgen.

Dieser Aufruf wurde von 245 Personen unterzeichnet und im Herbst 1991 in mehreren Zeitungen und Zeitschriften veröffentlicht. Ich schließe mich diesen Forderungen vollinhaltlich an.

Darüberhinaus fordere ich die Einstellung aller Strafverfahren gegen die ErstunterzeichnerInnen und die Streichung folgender Paragraphen aus dem Strafgesetzbuch, die politische Meinungsäußerung und Widerstand kriminalisieren:

§ 281 Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze

§ 259 Beteiligung an militärisch strafbaren Handlungen.

Ich bin mir darüber klar, daß dies eine Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze (im Sinne des § 281 StGB) ist.

Kirchenasyl auch in Österreich?

Das Widerstandspotential einer christlichen Tradition

Das "Kirchenasyl" als Widerstandspraxis christlicher Gemeinden gegen eine inhumane AusländerInnengesetzgebung wird in verschiedenen europäischen Ländern (etwa in Holland, Deutschland und in der Schweiz) schon auf breiter Basis durchgeführt. Die aktuelle Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland, wo sich Bischof Lehmann nach massiver Kritik von Politikern auf die Seite der christlichen Gemeinden gestellt hat, zeigt, daß die Tradition des Kirchenasyls durchaus von großer politischer Brisanz ist. In Österreich ist die Diskussion um ein Kirchenasyl noch nicht so weit gediehen, aber die aktuellen Ereignisse um die versuchte Abschiebung von fünf Kosovo-Albanern aus dem Salzburger Polizeigefängnis ist vielleicht ein Anstoß, das Kirchenasyl auch in Österreich verstärkt zu praktizieren. (Josef Mautner, KHG)

Am Mittwoch, 15. Juni '94, 20 Uhr, findet in der Kath. Hochschulgemeinde eine Diskussion mit FlüchtlingsvertreterInnen und Kirchenleuten statt:

TeilnehmerInnen: Getrude Heneffeld (Beauftragte der Evang. Kirche für Flüchtlingsfragen, Traiskirchen), Franz Küberl (Katholische Aktion, Graz), Andreas Schmutz (Amt für Migrationsfragen der Reformierten Kirchen aus Bern und Jura), Gabriele Schönhuber (Pax Christi, München)

Veranstalter: Kath. Hochschulgemeinde, Amnesty International, ARGE Christentum und Sozialdemokratie, Friedensbüro Salzburg, GRÜBI, Zentrum der Studierenden TheologInnen